

**SCHWEIZER KRIMIARCHIV
GRENCHEN
ARCHIVES DU POLAR SUISSE
GRANGES**

Benutzungsordnung

Das Schweizer Krimiarchiv ist eine **Präsenzbibliothek**.

Weder Bücher noch Dokumente usw. dürfen aus dem Raum entfernt werden.

Wir erwarten einen sorgfältigen Umgang mit den Büchern und Dokumenten. Sie sollen nach der Benutzung wieder am selben Ort abgelegt werden, dem sie entnommen wurden.

Der PC darf für Recherchen und Arbeiten benutzt werden. Selbstverständlich ist die Nutzung privater Geräte sinnvoll (WLAN-Passwort bitte in der Bibliothek erfragen).

Erlaubt ist das Scannen oder Fotografieren der Dokumente.

Jede Verwendung des Materials fällt unter die gesetzlichen Copyright-Regelungen.

Wir haben dafür gesorgt, dass es bei der Benutzung des Krimiarchivs keine physischen Gefahren gibt. Dennoch gilt: Die Benutzung des Archivs erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Besucher haftet für die von ihm verschuldeten Beschädigungen am Archiv, an Gegenständen, an Dritten oder an der Gesundheit Dritter. Diese Haftung gilt auch für dessen Kinder oder von ihm zu beaufsichtigende Personen.

Falls Sie das Krimiarchiv aus wissenschaftlichen Gründen nutzen, würde es uns freuen, wenn Sie uns das Thema Ihrer Arbeit mitteilen und später eine Kopie zur Verfügung stellen.

Zur Kenntnis genommen:

Name:

Datum und Unterschrift:

Adresse:

Ort:

Tel.:

E-Mail:

Zuständig: Paul Ott, Kasernenstrasse 39, 3013 Bern, 031 333 15 64, paulott@datacomm.ch